

## Betrieblicher Ersthelfer



Ersthelfer kann nur sein, wer in Erster Hilfe ausgebildet ist.

### **Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb**

(§ 26, DGUV Vorschrift 1):

- Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer
- Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten
  - in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
  - in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
- in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Ausbildung zum Ersthelfer besteht aus dem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Unterrichtseinheiten / 7,5 Stunden).

Um Ersthelfer zu bleiben ist eine Fortbildung spätestens alle 2 Jahre durch das so genannte Erste-Hilfe-Training (9 Unterrichtseinheiten / 7,5 Stunden) erforderlich.

Die Lehrgangsgebühren werden von den Unfallversicherungsträgern in Form von Pauschalgebühren getragen und direkt mit den Ausbildungsstellen abgerechnet. Weitere Lehrgangsgebühren, weder für die Teilnehmer noch für Unternehmer, entstehen nicht.

Buche deinen Kurs direkt bei uns oder kontaktiere uns für deinen Firmenkurs:

**[www.Erste-Hilfe-Bretten.de](http://www.Erste-Hilfe-Bretten.de)**